



274. Kuratoriumssitzung am 17. März 2025 / TOP 3c

# Corporate Governance Bericht Salzburger Festspielfonds Geschäftsjahr 2023/24

Der Salzburger Festspielfonds wurde per Bundesgesetz vom 12. Juli 1950 als Fonds des öffentlichen Rechts eingerichtet.

Zweck des Fonds ist die Vorbereitung und die Durchführung der Salzburger Festspiele sowie die Durchführung von Veranstaltungen anderer Art, soweit diese den Zielen und der Würde der Festspiele entsprechen.

Die Tätigkeit des Fonds ist nicht auf Gewinn gerichtet und hat sich ausschließlich und unmittelbar auf die Förderung des gemeinnützigen Zweckes des Festspielfonds entsprechend den Bestimmungen der BAO idjgF und der sonstigen einschlägigen abgabenrechtlichen Bestimmungen zu erstrecken.

Organe des Salzburger Festspielfonds sind das Kuratorium, das Direktorium und die Delegiertenversammlung.

Der Salzburger Festspielfonds legt jährlich einen Corporate Governance Bericht vor. Der CG-Bericht wird in der Folge auf der Website des Salzburger Festspielfonds ([www.salzburgerfestspiele.at](http://www.salzburgerfestspiele.at)) veröffentlicht. Grundlage ist der Corporate Governance Kodex des Salzburger Festspielfonds.

Der Salzburger Festspielfonds bekennt sich damit zu den höchsten Standards moderner Unternehmensführung.

## 1. Direktorium

### 1.1. Zusammensetzung des Direktoriums

Die Geschäftsführung des Salzburger Festspielfonds obliegt dem Direktorium. Das Direktorium besteht aus dem/der Vorsitzenden und höchstens vier weiteren Mitgliedern. Im Berichtszeitraum bestand das Direktorium aus drei Mitgliedern, der Präsidentin, dem Intendanten und dem Kaufmännischen Geschäftsführer.

Die Bestellung von Mitgliedern des Direktoriums erfolgt durch das Kuratorium. Die Ausschreibung des Direktoriums unterliegt den Rechtsvorschriften nach dem Stellenbesetzungsgesetz des Bundes. Die Bestellung darf maximal auf 5 Jahre erfolgen, Wiederbestellungen sind möglich.

Die Tätigkeit des Direktoriums erfolgt auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Errichtung eines „Salzburger Festspielfonds“ vom 12. Juli 1950 BGBl. Nr. 147/1950. Darin ist das Direktorium – auch bei einzelnen Funktionsbeschreibungen – als Kollegialorgan eingerichtet. Dies schließt aber eine Ermächtigung eines Direktoriumsmitgliedes im Innenverhältnis nicht aus.

Jedes Direktoriumsmitglied kann in den ihm zugeordneten Geschäftsbereichen selbständige Entscheidungen und Vertretungen für die laufenden Geschäfte regeln.

## 1.2. Direktorium im Geschäftsjahr 2023/24:

Direktoriumsmitglied	Geburtsjahr	Funktionsbeginn	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dr. Kristina Hammer	1968	01.01.2022	31.12.2026
Markus Hinterhäuser	1958	01.10.2016	30.09.2031
Mag. Lukas Crepaz	1981	01.04.2017	31.03.2027

## 1.3. Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern des Direktoriums

Direktoriumsmitglied	Zuständigkeitsbereiche 2023/24
Dr. Kristina Hammer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Repräsentanz der Salzburger Festspiele nach außen</li> <li>• Nationale und internationale Positionierung</li> <li>• Gewinnung und Betreuung von Sponsoren und Mäzenen</li> <li>• Vertretung gegenüber allen Freundes- und Förderervereinen der Salzburger Festspiele</li> <li>• Vertrieb, Marketing und PR</li> </ul>
Markus Hinterhäuser	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung eines künstlerischen Gesamtkonzepts</li> <li>• Künstlerische Planung und Umsetzung der Salzburger Festspiele sowie aller anderen künstlerischen Veranstaltungen des Fonds (Spielplan, Disposition, Proben und Vorstellungen)</li> <li>• Festspieldramaturgie, Stückdramaturgie und Entwicklung eines ästhetischen Erscheinungsbildes</li> <li>• Festspielarchiv</li> <li>• Vorbereitung der medialen und sonstigen Verwertung der künstlerischen Veranstaltungen</li> <li>• Presse</li> </ul>
Mag. Lukas Crepaz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategische und operative Leitung der wirtschaftlichen Angelegenheiten (Rechnungswesen, Controlling, Informationstechnologie, Beschaffungswesen etc.)</li> <li>• Personaladministration und -entwicklung</li> <li>• Steuern und Recht</li> <li>• Sanierung und Erweiterung der Festspielhäuser sowie alle sonstigen baulichen Belange</li> <li>• Technik, Kostüm, Werkstätten und Veranstaltungsbetrieb</li> <li>• Management sämtlicher gebäude- und sicherheitstechnischen Belange</li> </ul>

## 1.4. Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Mitgliedern des Direktoriums

Direktoriumsmitglied	Aufsichtsratsmandate
Dr. Kristina Hammer	Keine
Markus Hinterhäuser	Keine
Mag. Lukas Crepaz	Keine

## 1.5. Bezüge des Direktoriums

Im Geschäftsjahr 2023/24 erhielten die Mitglieder des Direktoriums der Salzburger Festspiele folgende Bezüge:

Direktoriumsmitglied	Bezüge in € (inkl. Sachbezüge)
Dr. Kristina Hammer	258.626,37
Markus Hinterhäuser	336.136,31
Mag. Lukas Crepaz	208.737,91

## 1.6. Arbeitsweise des Direktoriums

Die Direktoriums-Mitglieder führen gemeinsam und kollektiv die Geschäfte des Fonds aufgrund der einschlägigen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere des Errichtungsgesetzes, des Corporate Governance Kodex des Salzburger Festspielfonds und der Geschäftsordnungen für Direktorium und Kuratorium.

In der Geschäftsordnung des Direktoriums sind die Grundprinzipien der Geschäftsführung sowie die Geschäftsbereiche geregelt. Sie enthält weiters Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie einen Katalog jener Geschäfte und Maßnahmen, welche der Zustimmung durch das Kuratorium bedürfen.

## 2. Kuratorium

### 2.1. Zusammensetzung des Kuratoriums

Das Kuratorium besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern, von denen der Bund zwei, das Land Salzburg, die Landeshauptstadt Salzburg und der Salzburger Tourismusförderungsfonds je ein Mitglied entsenden. Delegierter des Landes Salzburg ist die Landeshauptfrau/der Landeshauptmann, Delegierter der Landeshauptstadt Salzburg ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister. Diese fünf Mitglieder dürfen nicht gleichzeitig dem Direktorium des Salzburger Festspielfonds als stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Dem Kuratorium gehören ferner die/der jeweils bestellte Geschäftsführer/in des Bundestheater-Holding GmbH sowie die Präsidentin/ der Präsident des Festspielfonds mit beratender Stimme an. Überdies hat das Kuratorium auf Vorschlag des Salzburger Tourismusförderungsfonds, der im Einvernehmen mit der Internationalen Stiftung Mozarteum zu erstatten ist, ein weiteres Mitglied, das den Salzburger Wirtschafts- und Kulturkreisen nahestehen soll, mit beratender Stimme zu kooptieren.

Die übrigen Mitglieder des Direktoriums nehmen an den Sitzungen des Kuratoriums teil, sofern die Vorsitzende/der Vorsitzende des Kuratoriums nicht anders bestimmt. Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Festspielfonds sowie auch externe Expertinnen und Experten können zu einzelnen Sitzungen mit beratender Stimme von der Vorsitzenden/vom Vorsitzenden des Kuratoriums beigezogen werden.

Im aktuellen Berichtszeitraum dieses CG-Berichtes gab es lediglich einen Wechsel im Vorsitz des Kuratoriums, die Zusammensetzung des Kuratoriums blieb über den gesamten Berichtszeitraum unverändert.

**270. Kuratoriumssitzung (4. Dezember 2023)**

LH Dr.	Wilfried	Haslauer	Land Salzburg
Bgm. DI	Harald	Preuner	Stadt Salzburg
SC Mag.	Theresia	Niedermüller	Bund
Dr.	Maria	Fekter	Bund
LAbg. Mag.	Hans	Scharfetter	TFF
Mag.	Christian	Kircher	Bundestheater Holding GmbH
Prof. Dr.	Johannes	Honsig-Erlenburg	Sbg. TFF

**271 und 272. Kuratoriumssitzung (27. Februar 2024, 26. April 2024)**

LH Dr.	Wilfried	Haslauer	Land Salzburg
Bgm. DI	Harald	Preuner	Stadt Salzburg
SC Mag.	Theresia	Niedermüller	Bund
Dr.	Maria	Fekter	Bund
LAbg. Mag.	Hans	Scharfetter	TFF
Mag.	Christian	Kircher	Bundestheater Holding GmbH
Prof. Dr.	Johannes	Honsig-Erlenburg	Sbg. TFF

**Vorsitz im Kuratorium**

2023 Bgm. DI Harald Preuner, Stadt Salzburg

2024 LAbg. Mag. Hans Scharfetter, Sbg. TFF

**2.2. Vergütung des Kuratoriums**

Die Mitglieder des Kuratoriums üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Es kommt zu keiner Vergütung.

**3. Maßnahmen zur Förderung von Frauen**

Der Salzburger Festspielfonds bekennt sich zu Chancengleichheit für Frauen und Männer in allen Ebenen, dabei sind Frauen auf allen organisatorischen und hierarchischen Ebenen aktiv zu fördern.

Ziel der Personalpolitik des Salzburger Festspielfonds ist es, den Anteil der weiblichen Beschäftigten in den einzelnen Abteilungen sowie in den Führungspositionen der Gesellschaft auf mindestens 50% zu erhöhen, sofern nicht die Art der beruflichen Tätigkeit oder die Rahmenbedingungen ihrer Ausübung ein spezifisches Merkmal erfordern. Es wird in Ausschreibungstexten darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind.

Nach den budgetären und organisatorischen Möglichkeiten des Salzburger Festspielfonds und nach den Erfordernissen des Spiel- und Dienstbetriebes werden familienfreundliche organisatorische Änderungen wie Reduzierung des Aufgabengebietes oder flexiblere Arbeitszeiten für Frauen und Männer mit Betreuungspflichten angestrebt.

Frauenanteil zum 31.12.2023 (in%)

Geschäftsführung	33,30%
Führungspositionen (in Geschäftsführung und Bereichsleitung)	41,20%
Kuratorium	28,60%
ArbeitnehmerInnenvertreter	33,30%
ArbeitnehmerInnen (Jahrespersonal mehrj.)	51,12%

#### 4. Gemeinsame Erklärung von Direktorium und Kuratorium

Das Direktorium des Salzburger Festspielfonds erklärt, im Geschäftsjahr 2023/24 den Bestimmungen des CGK des Salzburger Festspielfonds ohne Abweichungen entsprochen zu haben.

Dr. Kristina Hammer  
Präsidentin

Markus Hinterhäuser  
Intendant

Mag. Lukas Crepaz  
Kaufmännischer  
Direktor

SC Mag. Theresia  
Niedermüller  
Kuratoriumsvorsitzende